

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.10.2008

Nr. 11/2008

14. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Ordnungsamt Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr
Sonderöffnungszeiten: Sa. 08.11. 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt Tel. 03643 / 8311-14
Mo 08.00–12.00 Uhr Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Achtung: am Do 30.10.2008 bis 16.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner
Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/562121
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5736665
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig Tel. 03643/908670,

Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126

zuständig für: **Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,**

Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra

BSFM Dieter Ludwig Tel. 03643/427445,

Fax 03643/427446

zuständig für: **Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten**

BSFM Frank-Michael Böhme Tel. 03643/421132,

Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699

zuständig für: **Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO,**

Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verreinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

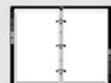
Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis 26.09.08

fertige Ausweise: Antragsdatum bis 26.09.08

**Die Ausgabe Nr. 12/2008
erscheint am 08.11.2008**



Redaktionsschluß: 28.10.2008

Zeitraum für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle:

27.10.2008 - 30.10.2008 und vom 03.11.2008 - 08.11.2008 Montag bis Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten sie die weiter unten abgedruckten Informationen des Umweltamtes sowie des Ordnungsamtes (s. letzte Seite).

Beschlüsse der 7. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung vom 07.05.2008

Beschluss 01/07/2008:

Bestätigung der Tagesordnung der 7. Sitzung

Abstimmungsergebnis: JA: 19; NEIN: 0; Enthaltung: 1

Beschluss 02/06/2008:

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 28.11.2007 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: JA: 14; NEIN: 0; Enthaltung: 6

Beschluss 03/07/2008:

Ergebnis der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2007 der VG Grammetal und die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung

1. Die VG-Versammlung nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2007 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
4. Der Vorsitzende wird beauftragt entsprechend § 82 Abs.1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2007 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: JA: 21; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 04/07/2008:

Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung beschließt zur Regelung von Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Gemeinde Gutendorf aus dem Bestand der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand : 09.04.2008) des Auseinandersetzungsvertrages.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen

Abstimmungsergebnis: JA: 20; NEIN: 0; Enthaltung: 1

Beschluss 05/07/2008:

Zustimmung zu einer Personalentscheidung (Beamtenernennung)

Abstimmungsergebnis: JA: 18; NEIN: 0; Enthaltung : 3

Fahrrad in Bechstedtstraß gefunden!
Telefonische Nachfrage beim OA: 03643 83 11 17

Beschlüsse der 8. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung vom 04.09.2008

Beschluss 01/08/2008:

Bestätigung der Tagesordnung der 8. Sitzung

Abstimmungsergebnis: JA: 17; NEIN: 0; Enthaltung: 1

Beschluss 02/08/2008:

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 07.05.2008 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: JA: 14; NEIN: 0; Enthaltung: 4

Beschluss 03/08/2008:

Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung beschließt auf Grundlage der Ausschreibung „Erstellung eines Baumkatasters und Erstkontrolle der Bäume an Straßen und öffentlichen Flächen“ (Anlage des Beschlusses) die Vergabe der Leistung an die Firma Ralf Jahn-Andreas Klische GbR, Paul-Schneider-Str. 37, 99423 Weimar. Die Kosten werden vorerst durch die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal getragen und sind entsprechend der tatsächlichen Anzahl der Bäume in den Gemeinden durch die jeweilige Gemeinde zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: JA: 17; NEIN: 0; Enthaltung: 0

(Anmerkung: Aufgrund § 38 der ThürKO war ein Mitglied der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung (Herr Schmidt-Rose) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Beschluss 04/08/2008:

Beitritt der VGem in den Zweckverband Wirtschaftsförderung – Nördliches Weimarer Land mit Wirkung zum 01.01.2009

Abstimmungsergebnis: JA: 18; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 05/08/2008:

Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung zur Zusammenlegung der Standesamtsbezirke Isseroda und Berlstedt zum Standesamtbezirk Berlstedt.

Durch die Zusammenlegung der beiden Standesamtsbezirke sind auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2007 folgende Einsparungen zu erwarten:

jährliche Personalkosten	5.700 Euro
jährliche Betriebskosten	2.000 Euro
einmalige Softwarebeschaffung	7.000 Euro

Das bisherige im Standesamt eingesetzte Personal wird nach der Zusammenlegung der Standesamtsbezirke in das Hauptamt umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: JA: 10; NEIN: 7; Enthaltung : 1

Beschluss 06/08/2008:

Zustimmung zu einer Personalentscheidung (Berufung Kassenverwalter)

Abstimmungsergebnis: JA: 18; NEIN: 0; Enthaltung : 0

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Mobile Beratungsstelle der Polizei

Der Kontaktbereichsbeamte informiert:

Die Mobile Beratungsstelle der Polizei kommt am 13.11.2008 nach Isseroda und führt eine **Beratung der Bevölkerung zu Sicherheitsfragen hinsichtlich der mechanischen Sicherung von Eigenheimen und Wohnungen** durch.

In der Zeit von 10.00 – 14.00 Uhr können sich interessierte Bürger/innen über „Sicherheit rund um Haus & Hof“ informieren

Die Beratungsstelle finden Sie im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (Versammlungsraum), Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Friedmann, Kontaktbereichsbeamter

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2009 / 2010

Staatliche Grundschule „Grammetal“ Isseroda
Schlossgasse 21, 99428 Isseroda
Tel. 03643/825215 – Fax 03643/825281



Sehr geehrte Eltern,
die **Einschulung zum Schulbeginn 2009** für die Gemeinden:
**Isseroda, Nohra, OT Ulla u. Obergrunstedt, Troistedt,
Bechstedtstraß und Mönchenholzhausen mit den OT Ei-
chelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.
Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am
Montag, dem 15. Dezember 2008 von 14.00 bis 18.00 Uhr
im Sekretariat der Grundschule statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2002 bis 01.08.2003

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die **Ge-
burtsurkunde** mit.

gez. M. Engel
- Schulleiterin -

Staatliche Grundschule Niederzimmern
Auf dem Zieche 5, 99428 Niederzimmern
Tel. 036203/90347 – Fax 03203/51381

Liebe Eltern,
die **Einschulung zum Schulbeginn 2009** für die Gemeinden:
**Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten
und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.
Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am
Montag, dem 15. Dezember 2008 von 14:00 bis 18:00 Uhr in
der Grundschule Niederzimmern, auf dem Zieche 5, statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2002 bis 01.08.2003

Bringen sie bitte Ihr **Kind** mit.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

gez. I. Kütke
Schulleiterin

Das Umweltamt des Kreises informiert über ... Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Für den Kreis Weimarer Land (außer Stadt Bad Sulza) wird für
den Herbst 2008 folgender Brennzeitraum festgelegt:

**27.10.2008 - 30.10.2008 und
vom 03.11.2008 - 08.11.2008**

Montag bis Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Generelle Brennverbote gelten:

1. Samstag 01.11.2008 (Allerheiligen) und an Sonn- und Feiertagen
(Beachten Sie: 31.10.2008 Reformationstag)
2. in der Stadt Bad Sulza einschließlich der Ortsteile Bergsulza,
Sonnendorf und Oberneusulza
3. auf gewerblich genutzten Flächen

Anzeigepflicht:

Bei der örtlich zuständigen Gemeinde ist eine Anzeige der Feuer spä-
testens zwei Werktage vor Beginn erforderlich. Pflanzliche Abfälle
können auch an den Kompostanlagen Böttelborn und Süßenborn
sowie bei Entsorgungsbetrieben abgegeben werden. Für Kleingar-
tenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten
Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände das
Verbrennen durchzuführen. Das Umweltamt weist ausdrücklich dar-
auf hin, dass der Missbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer
als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswi-
drigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet wird.

Beim Verbrennen sind entsprechend der Pflanzenabfall-Verord-
nung folgende Bedingungen einzuhalten:

- Sicherheitsabstand einhalten
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern/Betrieben, die mit brennbaren/explosiven
Stoffen hantieren
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen bzw. entzündli-
chem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (Waldbrandwarnstufe kleiner als 2)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbaren Verkleidungen
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
- Vermeiden von Sichtbehinderungen auf Straßen
- Laub darf nicht verbrannt werden
- Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft bzw. der
Allgemeinheit; Berücksichtigung der Windrichtung und -ge-
schwindigkeit
- Kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschich-
ten (Schutz von Kleinstlebewesen)
- Verbrennungsstelle beaufsichtigen, ablöschen, nachkontrol-
lieren
- Entzünden des Feuers ohne Brandbeschleuniger

gez. Exner
Amtsleiter

Thüringer Landesbergamt Bekanntmachung

Die Firma HKT Hartkalksteinwerke Thüringen GmbH, Bad
Hersfeld, hat für zwei sich innerhalb baurechtlich genehmigter
Flächenbefindlichen Abbaugelände im Kalksteintagebau Gutendorf
mit einer Gesamtgröße von 2,0167 ha, welche unter Anwendung
von Sprengarbeiten nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind,
mit Schreiben vom 14.03.2008 die UVP-Vorprüfung gemäß §§
3b, c UVPG beantragt.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das gemäß § 3d des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m.
§ 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-
fung (ThürUVPG) Anlage 1 Nr. 5.2 benannt ist.

Gemäß § 4 ThürUVPG i.V.m. § 3a UVPG stellt die zuständige
Behörde fest, ob nach §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine

Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-
fung besteht. Gemäß § 3a UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter
Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 des ThürUVPG
wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem Vorhaben
keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt
verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung
einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3
UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe
sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinforma-
tionsgesetzes (UIG) im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz
7, 07545 Gera, zugänglich.

Gera, 02.09.2008 gez. Hartmut Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Gotha, 04.09.2008

Az.: 1 - 3 – 0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3184), folgende **vorläufige Anordnung**

1. Auf Antrag des **Eisenbahn - Bundesamtes, Außenstelle Halle**, vom 23.07.2008 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom **27.10.2008** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden in der Gemeindeverwaltung Großmölsen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda und im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.

6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
8. Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung
Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Hepping

Amtsleiter

Anlage 1: Flurbereinigungsverfahren Großmölsen Az.: 1-3-0101

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m ²)	dauerhaft entzogen (m ²)	vorübergehend entzogen (m ²)
Kleinmölsen	3	311	7857	588	317
Kleinmölsen	3	315	1827	210	1132
Kleinmölsen	3	329	4020	390	1033
Kleinmölsen	3	330	6386	6129	257
Kleinmölsen	3	331	4000	2361	1554
Kleinmölsen	3	347	2789	233	119
Kleinmölsen	3	353	3786	137	482
Kleinmölsen	3	332	5185	1221	1916
Großmölsen	6	651/2	7230	98	807
Großmölsen	6	751	8800	366	1293
Großmölsen	6	752	17400	4742	2573
Großmölsen	6	593/5	8550	347	218
Großmölsen	6	601	13661		2450
Großmölsen	6	780	25476	19749	3776
Großmölsen	6	781	25477		18553

Nichtamtlicher Teil**Sondermüllabfuhr 2008 – II. Halbjahr – im Kreis Weimarer Land**

15.00 - 15.30 Uhr Utzberg Parkplatz- neben der Gaststätte
15.45 - 16.30 Uhr Hopfgarten Dorfplatz

1. Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar

Freitag, 17.10.08

12.15 - 12.45 Uhr Gutendorf Parkplatz hinter dem Kulturhaus

Dienstag, 28.10.08

10.00 - 10.30 Uhr Daasdorf a. Berge Containerstandplatz
10.45 - 11.15 Uhr Ottstedt am Berge Dorfplatz/Teich
11.30 - 12.00 Uhr Niederzimmern Schenkplatz

Donnerstag, 23.10.08

10.00 - 10.30 Uhr Troistedt Vor der Gemeindeverwaltung

2. REMONDIS GmbH

10.45 - 11.15 Uhr Isseroda Parkfläche vor der Gemeinde

Montag, 29.09.08

15.30 – 16.30 Uhr Hayn Bushaltestelle
17.00 – 18.00 Uhr Eichelborn Bushaltestelle, Springbrunnen

11.30 - 12.00 Uhr Bechstedtstraß Neben der Gemeindegaststätte

12.15 - 13.15 Uhr Nohra Am Kapellenplatz (Mittelteil)

Donnerstag, 02.10.08

08.00 - 09.00 Uhr Obernissa Parkplatz, Sportanlage
09.30 - 10.30 Uhr Sohnstedt am Feuerwehrgerätehaus
11.00 - 13.00 Uhr Mönchenholzhausen Parkplatz Kaufhalle

13.30 - 14.00 Uhr Obergrunstedt Am alten Gasthof

14.15 - 14.45 Uhr Ulla Dorfplatz/Alte Waage/Bushaltestelle

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Nichtamtlicher Teil

Liebe Gutendorfer,



der Herbst ist da und Fördermittel für das Bauvorhaben „Ostzufahrt zur Rinderzuchtanlage“ auch. Wir hoffen, dass wir diese Maßnahme genauso wie das „Einlaufbauwerk Hochwasserschutz“ mit Erscheinen dieser Ausgabe des Grammetalboten weitgehend abgeschlossen haben. Dann winkt schon die Kirmes und alle Feierwilligen sind herzlich nach Gutendorf eingeladen.

Was ist los?

Freitag, 31. Oktober 18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche, danach Disco mit Thema: „Deutschlandparty“; wer in passendem Outfit erscheint: 1 € Erlaß. Und weiterhin: zwischen 19-20 Uhr 1 gibt's Getränk frei,

Samstag: 20.00 Uhr Tanz mit Passat und natürlich Späßchen und auch das traditionelle Tauziehen.

Sonntag Ständchen mit den Thüringer Blasmusikanten und Frühshoppen in der Gaststätte 15.00 Uhr Kindertanz und anschließend Fackelumzug.

Am 18.10.08 sind alle Wanderwilligen zur Obstmarktwanderung nach Tiefengruben eingeladen. Wenn es nicht 10.00 Uhr ab Dorfplatz losgeht, werden noch Handzettel ausgeteilt.

Bodo Wolf Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss Nr. 40/2008 | Bestätigung des Protokolls vom 20.8.2008 |
| Beschluss Nr. 41/2008 | Beschluss zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften für die Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen |
| Beschluss Nr. 42/2008 | Beschluss der Finanzierung der Umnutzung eines Mehrzweckgebäudes zur Kindertagesstätte |

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

in den Zeiten vom 27. - 30.10. und 2. - 8.11.2008 darf wieder unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Die Anzeige eines Feuers ist spätestens zwei Werktage vor Beginn bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (VG) anzuzeigen. Formulare sind zu den Sprechzeiten bzw. in der VG erhältlich.

Die Sanierung des Dorfteiches in **Mönchenholzhausen** steht kurz vor dem Abschluss. Die Baumaßnahmen für die Hochwasserschutzmaßnahmen in **Hayn** sind beendet und werden nun in **Eichelborn** fortgeführt. Durch das Landratsamt wurde ich informiert, dass die Straßenausbesserung der Hauptstraße in **Oberrnissa** voraussichtlich Mitte Oktober beginnt.

Die diesjährige Einwohnerversammlung in **Hayn** findet am Dienstag, 4.11.2008, 19.30 Uhr in der Gaststätte statt. Schwerpunktthema wird die Beseitigung der Differenzen zwischen den nach Katasternachweis ermittelten Eigentumsgrenzen und den tatsächlichen Besitzstandsgrenzen „Am Gröpelsberg“ sein. Ich bitte den Termin vorzumerken. Die Einwohnerversammlungen in den anderen Orten sind noch nicht festgelegt.

Abschließend weise ich auf den Umwelttipp für Oktober hin, der sich mit dem Garten beschäftigt und in den Schaukästen aushängt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

5. Herbstlese im Kindergarten Mönchenholzhausen

Vom 13. bis 17.10 2008, ab 10.00 Uhr findet in der Kita „Mönchszwerge“ die nächste Herbstlese statt. Welches leseinteressiertes Schulkind hat Zeit und Freude daran, für unsere Vorschulkinder eine Geschichte vorzulesen? Ihr könnt eine eigene kurze Geschichte mitbringen oder ein geeignetes Buch aus unserer Bibliothek auswählen.

Bei Interesse bitte bei Frau König in der Kita melden.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 02.09.2008

Beschl.Nr.: 05-37/08:

Jahresabschluss 2007

Beschl.Nr.: 01-37/08:

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2008

Beschl.Nr.: 06-37/08:

Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung - Änderung der Beschilderung „Auf dem Sand“

Beschl.Nr.: 02-37/08:

Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinde für die Reparatur der Glockensteuerung

Beschl.Nr.: 07-37/08:

Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung – Errichtung eines Halteverbotschildes in der Grundstückseinfahrt Angergasse 2

Beschl.Nr.: 03-37/08:

Auftragsvergabe der Maßnahme „Installation der Straßenbeleuchtung“ an Fa. Rolf Laue

Beschl.Nr.: 08-37/08:

Grundstücksangelegenheiten

Beschl.Nr.: 04-37/08:

Auftragsvergabe der Maßnahme „Sanierung des Weges unterhalb vom Sportplatz“ an die Fa. Gleisbau Erfurt

Nichtamtlicher Teil

Wartenbergturm

Weit ist er zu sehen, der Wartenbergturm. Daher ist sicherlich auch vielen im Dorf aufgefallen, dass dort im Moment gebaut wird. Durch die Gemeindeglieder wird zurzeit die Abdichtung der Mauerkrone erneuert, um das Eindringen von Wasser zu verhindern. Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Firma Gerüstbau Maaßen für die Unterstützung der Baumaßnahmen. Nur Dank ihrer unkomplizierten Hilfe sind die Arbeiten erst möglich geworden.

Neue Bänke in der Trauerhalle

Vier neue Bänke konnten am 30. September durch die Familie Sigeti, die Familie Stephan und Herrn Köhler der Gemeinde für die Trauerhalle übergeben werden. In einer kleinen Feier, zu der Gemeinderat und Kirchengemeinderat eingeladen waren, wurden die Arbeit und die Spende gewürdigt. Es ist für die Gemeinde sehr schön, dass sich immer wieder Menschen im Dorf finden, die ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Ein kleines Schild auf den Bänken wird auch in Zukunft daran erinnern.

Vielen Dank

Ihr Bürgermeister

J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Der 3. Oktober mit zahlreichen Traditionsfeuern zum Tag der Deutschen Einheit ist schon wieder Vergangenheit und als nächsten Höhepunkt nehmen wir die Weihnachtszeit und das Jahresende 2008 in's „Visier“.

Nachrichten über die Bankenkrise in Amerika, den erneuten Amoklauf in Finnland und den Wahlergebnissen in Bayern und in Österreich bestimmen die Gesprächsrunden... und so soll und muss es auch sein, wenn wir in dieser sich schnell verändernden Gesellschaft Schritt halten wollen.

Während wir bei der Diskussion um die Probleme in der Welt relativ schnell Lösungen parat haben, ist es im eigenen Verantwortungsbereich viel schwerer, denn der Teufel steckt im Detail... So oder so geht die Entwicklung in der Gemeinde und in den Ortsteilen weiter und so oder so findet sich für jedes Problem eine Lösung... Die gemeinsame Kommunikation ist die beste Basis zur Gestaltung und Entwicklung der gemeindlichen Belange. Zur Auswertung und Erörterung der Entwicklungen unserer Einheitsgemeinde Nohra werden in den Ortsteilen im Oktober und November Einwohnerversammlungen durchgeführt, zu denen ich hiermit herzlich einladen möchte.

Ortsteil Nohra:	23.Oktober	19.00 Uhr	Bürgerhaus Nohra/ „Sparte“
Ortsteil Ulla	28.Oktober	19.00 Uhr	Bürgerhaus Ulla
Ortsteil Utzberg	04.November	19.30 Uhr	Gaststätte Utzberg
Ortsteil Obergrunstedt	06.November	19.00 Uhr	Bürgerhaus Obergrunstedt

Herzlichen Dank an Frau Wolf und an alle, die zum Gelingen der Woche der Mobilität beigetragen haben und damit zur Beförderung des Lokalen agenda-Prozesses in unserer Gemeinde. Alle Angebote wurden angenommen und die durch die Freizeitreiter ergänzte Radrunde durch den Landschaftspark zum Kräutergarten Niederzimmern wurde bei der glücklicherweise milden Wetterstimmung zu einem abschließenden Höhepunkt, der laut den Teilnehmern für kommende Jahre in ähnlicher Form wiederholenswert ist. Die kleinen Kunstwerke der Montessori-Spatzen sind im Oktober noch in der Grundschule Isseroda und vom 17.11.-28.11. in der Wartenbergschule in Niederzimmern ausgestellt.

In den örtlichen Einwohnerversammlungen im Oktober, November wird den Bürgern erneut die Möglichkeit geboten, sich über allgemeine und individuelle Energiefragen wie zum Beispiel Energiesparpotentiale, Fördermöglichkeiten, Energieausweis zu informieren.

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2008 wurden die Beschlüsse zur Vergabe der Bauarbeiten des Landwirtschaftsweges zum Napoleonstein Utzberg und der Straße im Wohngebiet am Brachberg Ulla gefasst. Die Bauarbeiten sollen jeweils kurzfristig beginnen und bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Über die Entwicklung im Landschaftspark Nohra Nord wurde mit Bezug auf vorliegende Nutzungsanträge wieder heftig diskutiert. Vorschläge zur Neuausschreibung können nicht umgesetzt werden, da die Anmeldungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit bereits im Frühjahr dieses Jahres von den landwirtschaftlichen Betrieben vorzunehmen waren und dementsprechend auch vorgenommen wurden. Bis zum Oktober des Jahres sind die Feldblöcke zu beschreiben und die Auflagen des Naturschutzes und der Gemeinde mit den Nutzern vertraglich zu vereinbaren, um so für die nächsten 5 Jahre auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landschaftsparkes eine kontinuierliche Entwicklung zu gewährleisten. Der Landschaftspark wird durch extensive Beweidung mit Wildpferde- und Rinderrassen in Koppeln sowie durch Beweidung mit Schafen und extensiven Mähwiesen naturschutzrechtlich bereichert und naherholungstechnisch attraktiver werden.

Die wirtschaftliche Basis für unsere weitere Entwicklung wird auch zukünftig die positive Entwicklung des U.N.O Gebietes bilden. Die positive Bilanz dieses Jahres wurde im Jahresbericht der Projektsteuerer des AHP dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Bauaktivitäten im Gewerbegebiet sind die sichtbaren Zeichen der erfolgreichen Arbeit, die wir in den kommenden Jahren mit sogenannten weichen Infrastrukturmaßnahmen in den Ortsteilen fortsetzen und mit Agenda 21 Projekten qualifizieren wollen. Vorschläge dazu sind immer erbeten und willkommen...

Mit freundlichen Grüßen

Schiller Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene **Gewerbefläche** in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbegebiet und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in **Erbpacht** abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Im Wohngebiet Ulla, am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra mehrere erschlossene Baugrundstücke von 350m² bis 998m² Grundstücksfläche zum Bau von Einfamilien oder Doppelhäuser zum Kauf oder in Erbpacht zum derzeitigen Buchwert von 75,- €/m² an.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land informiert....

Familien-Pass im Weimarer Land

Zum 1. September 2008 wurde der „Familien-Pass“ mit dauerhaften Ermäßigungen für Familien/Alleinerziehende im Kreis Weimarer Land eingeführt.

Der „Familien-Pass“ soll Kindern und Eltern Vergünstigungen bei gemeinsamen Aktivitäten bieten und zu einem Markenzeichen für Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land werden. Familien sollen Ermäßigungen bei der Nutzung von Museen, Theatern, Schwimmbädern und anderen kulturellen Einrichtungen erhalten.

Eine aktuelle Übersicht der von den Familien-Pass-Partnern gewährten Vergünstigungen ist in einem Begleitheft zum Antrag abgedruckt. Vergünstigungen der Sportvereine des Kreises Weimarer Land sind bei den regionalen Sportvereinen individuell zu erfragen – eine Übersicht der Sportvereine ist im Begleitheft zum Antrag enthalten.

Die Ausstellung des Familien-Passes erfolgt durch die Blankenhainer Tafel e. V. und wird Ihnen zugesandt.

Das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land bedankt sich bei allen, die zur Einführung des Familien-Passes beigetragen haben. In diesem Sinne wünschen wir allen Nutzern nachfolgender Angebote viel Spaß und Zeit für Ihre Familie

Ihr

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Die Familien/Alleinerziehenden müssen im Rahmen der Antragstellung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII,
- Sie erhalten Grundsicherung im Alter oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung,
- Sie erhalten ALG II,
- Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Familien mit zwei und mehr Kindern,
- Sie sind alleinerziehend.

Sie können Anträge für den Familien-Pass im Moment an folgenden Stellen im Landkreis erhalten und ausgefüllt dort abgeben:

Bürgerbüro der Stadt Apolda; Bürgerbüro der Stadt Blankenhain; Einwohnermeldeamt VG Berlestedt; Apoldaer Tafel; Blankenhainer Tafel e. V.

Der Antragsteller müssen die entsprechenden Dokumente zur Berechtigung auf einen Familien-Pass vorgezeigt werden.

Ansprechpartner für den Familien-Pass sind:

Frau Diener: 03644/540215 Frau Wiedemann: 03644/540413



egnohra.agenda21@web.de

EG NOHRA 21

Herzlichen Dank noch einmal an alle, die zum Gelingen der Woche der Mobilität beigetragen haben und damit zur Beförderung des Lokalen agenda- Prozesses in unserer Gemeinde.

Alle Angebote wurden angenommen und die Radrunde durch den Landschaftspark zum Kräutergarten Niederzimmern wurde bei der glücklicherweise milden Wetterstimmung zu einem abschließenden Höhepunkt, der laut den Teilnehmern für kommende Jahre in ähnlicher Form wiederholenswert ist. Die kleinen Kunstwerke der Montessori-Spatzen sind im Oktober noch in der Grundschule Isseroda und vom 17.11.-28.11. in der Wartenbergschule in Niederzimmern ausgestellt. In den örtlichen Einwohnerversammlungen im Oktober, November wird den Bürgern erneut die Möglichkeit geboten, sich über allgemeine und individuelle Energiefragen wie zum Beispiel Energiesparpotentiale, Fördermöglichkeiten, Energieausweis zu informieren.

Fit durch Sport und Bewegung



Seit Schuljahresbeginn gibt es für die Sportler und Sportlerinnen der Grundschule „Grammetal“ in Isseroda große Freude, denn durch Sponsoringgelder in Höhe von 1221,00 Euro konnten neue Sportgeräte angeschafft werden.

Nun gibt es selbst für die neuen Schulanfänger kein Halten mehr, wenn sie auf ihren neuen Steppern lustige, aber auch recht schwierige Übungen absolvieren. Haben sich alle dann richtig ausgetobt, können sie sich auf den neuen Matten so richtig gut entspannen und dehnen.

Zu verdanken haben das die Schüler der Grammetalschule der Initiative der **Gesellschaft für Sportförderung GFS Europe EWIV** und natürlich ihren Sponsoren der **Lindab GmbH**, der **Wiegel Pulverbeschichtung GmbH**, der **Zahnarztpraxis Birgit Köhler**, der **Steuerkanzlei Silke Busch** aus Isseroda, der **Bedachungsgesellschaft Franke**, der **Xella Deutschland GmbH** und der **DMF Werkzeugbau GmbH** aus Nohra sowie dem **Transportunternehmen Marita Kirnhof** aus Tröbsdorf. Bei diesen Unternehmen möchten sich alle Schüler und Lehrer auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.

Kleine Waldarbeiter ganz groß



Am 17. September 2008 war für die Schüler der Klassen 1a und 1b der „Grammetalschule“ Isseroda ein ganz besonderer Tag. Die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß hatte zu einer Erkundungstour durch den Bechstedtstraßer Wald eingeladen. Egon Lehmann und Mandy Fischer begleiteten uns auf dem Naturlehrpfad und zeigten vielerlei Bäume und ein „Insektenhotel“. Anschließend durften wir selbst mit Steinen „Häuser“ für Kriechtiere und Insekten bauen. Unsere Bauideen haben offenbar auch den Tieren gefallen, denn wir konnten schon Spinnen als erste Mieter einziehen sehen. Der Waldausflug war ein richtig tolles Erlebnis. Am Ende unseres Naturtages hat uns die Jagdgenossenschaft im Garten von Egon und Heidi Lehmann mit Würstchen und Saft verwöhnt.

Die Schüler der Klassen 1a und 1b und die Klassenlehrerinnen Katrin Lehmann und Jana Meister sagen herzlich DANKE.

Gelungene Feier

Am Freitag, den 05.09.2008, feierten die Schüler, Lehrer und technischen Angestellten der Wartenbergschule Niederzimmern das 30jährige Bestehen ihrer Schule.

Dazu luden sie am Vormittag zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Es wurden unter anderem die Ergebnisse der vorangegangenen Projektwoche präsentiert.

So konnten sich die Besucher; darunter auch die Schüler der 4. Klassen der Grundschulen Isseroda und Niederzimmern, ein Trommelkonzert anhören, was die Klasse 5a unter Anleitung von Maik Becker einstudiert hatte, Theaterstücke wurden aufgeführt und die Projektgruppe „Experimentelle Archäologie“ demonstrierte, wie schwer es die Urmenschen hatten, Werkzeuge herzustellen. Natürlich kamen Spiel und Spaß nicht zu kurz.

Am Nachmittag waren die ehemaligen Lehrer und Schulangestellten eingeladen.

Ein herzliches Wiedersehen gab es am Abend. Lange vorbereitet war das „Ehemaligentreffen“ der Schüler der vergangenen 30 Jahre. Ungefähr 500 von ihnen folgten der Einladung.

Neben dem hohen Engagement der Schüler und Lehrer, trugen zahlreichen Sponsoren zu Gelingen der Jubiläumsfeier bei. An dieser Stelle möchten wir uns bei all denen recht herzlich bedanken, die uns mit Geld- und Sachpreisen unterstützen.

KIRMES
IN
BECHSTEDTSTRAB

Freitag
14.11.08
ab 20 Uhr Tanz mit PASSAT

Samstag
15.11.08
ab 9 Uhr Ständchen durchs Dorf
ab 15 Uhr Kindertanz
ab 20 Uhr Tanz mit PASSAT

Sonntag
16.11.08
ab 10 Uhr Frühshoppen mit den
SCHERKONDETHALERN

Kirmesgesellschaft Bechstedtstraß
& das Team der Gemeindegaststätte Bechstedtstraß

 Tourenplan 						
Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land Oktober 2008 – Februar 2009						
Do	30.10.	27.11.	08.01.	05.02.	15.00 – 15.30 Uhr	Ulla
					15.45 – 16.15 Uhr	Utzberg
					16.30 – 17.15 Uhr	Bechstedtstraß
					17.15. – 18.15 Uhr	Isseroda
Mi	05.11.	03.12.	14.01.	11.02.	14.45 – 15.15 Uhr	Gutendorf
					15.30 – 16.30 Uhr	Sohnstedt
					16.45 – 18.00 Uhr	Mönchenholzhausen
Do	06.11.	04.12.	15.01.	12.02.	14.30 – 14.50 Uhr	Hopfgarten
					15.00 – 17.00 Uhr	Niederzimmern
					17.15 – 18.00 Uhr	Ottstedt am Berge
Fr	07.11.	05.12.	16.01.	13.02.	14.45 – 15.30 Uhr	Daasdorf am Berge
					15.50 – 16.20 Uhr	Obergrunstedt
					16.30 – 17.05 Uhr	Troistedt
					17.15 – 18.00 Uhr	Nohra
Fr	14.11.	12.12.	23.01.	20.02.	15.00 – 15.30 Uhr	Hayn
					15.40 – 16.20 Uhr	Eichelborn
					16.30 – 17.00 Uhr	Obernissa

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Daasdorf a.B.
Posluch, Liesbeth

zum 85. am 20.10.

Schneider, Ursula

zum 70. am 03.11.

Zymla, Brunhild

zum 85. am 08.11.

Isseroda
Saalfeld, Ernst
Beringer, Hildegard

zum 80. am 18.10.

zum 75. am 20.10.

Nohra

Rudolf, Elisa

zum 75. am 15.10.

Schumann, Konrad

zum 70. am 15.10.

Czyganowski, Roland

zum 65. am 23.10.

Leydolph, Ernst

zum 80. am 04.11.

Hayn
Zwickel, Edeltraut
Klink, Harry

zum 80. am 04.11.

zum 75. am 08.11.

Obergrunstedt

Schwartz, Helmut

zum 75. am 26.10.

Niederzimmern
Busch, Volkmar
Henneberg, Brigitte
Schmidt, Marianne
Langer, Karla

zum 80. am 22.10.

zum 75. am 22.10.

zum 80. am 29.10.

zum 75. am 01.11.

Ulla

Krause, Peter

zum 65. am 26.10.

Utzberg

Burde, Gisela

zum 85. am 17.10.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

am 25.10. Karl-Heinz und Sonja König aus Bechstedtstraß

Absender:
➤
➤
➤
➤

Ort, Datum
➤

Anzeige

gemäß § 4 Abs. 3 Pflanzenabfall – Verordnung (PflanzAbfv) vom 02.03.93 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Pflanzenabfallverordnung vom 09.03.99 (GVBl. S. 240)

27.10.2008 – 30.10.2008
02.11.2008 – 08.11.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Ordnungsamt Schloßgasse 19 99428 Isseroda
--

FAX für Rückantwort 03643 8311-27
--

Mail: Ordnungsamt@VG-Grammetal.de
--

Hiermit zeige ich an, dass:

BITTE VOLLSTÄNDIG UND LESBAR AUSFÜLLEN !

Datum am:	27. <input type="checkbox"/>	28. <input type="checkbox"/>	29. <input type="checkbox"/>	30. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oktober / November 2008
<i>bitte ankreuzen</i>	03. <input type="checkbox"/>	04. <input type="checkbox"/>	05. <input type="checkbox"/>	06. <input type="checkbox"/>	07. <input type="checkbox"/>	08. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Uhrzeit von - bis	Zeit 1 ➤			Zeit 2 ➤				
Ort	➤							
Straße Nr.	➤							
Flur, Flurstück	oder ➤							
Name, Vorname des Verantwortlichen	➤							
Anschrift des Ver- antwortlichen	wenn abweichend vom Absender ➤							
	➤							

unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt wird.

Den betreffenden Inhalt der Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall - Verordnung - PflanzAbfv -) vom 2. März 1993 (GVBl. 5.232) und deren Änderung, sowie die dazugehörigen Festlegungen habe ich als Verantwortlicher zur Kenntnis genommen.

UNTERSCHRIFT NICHT VERGESSEN !



X

X

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verantwortlichen

Bearbeitungsvermerke – wird von der Behörde ausgefüllt			
Eingang Anzeige:		<input type="checkbox"/> fristgerecht	<input type="checkbox"/> nicht fristgerecht
Datum, Zeit der Prüfung:			
Beanstandungen / OWI:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja –	